

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über den Verkehr europäischer Lastkraftfahrzeuge

Datengrundlage

Gemäß **Verordnung (EG) Nr. 1172/98** des Rates müssen alle EU-Staaten seit 1999 Daten zur statistischen Erfassung des Güterkraftverkehrs mit den im jeweiligen Staat zugelassenen Güterkraftfahrzeugen erheben. Gemäß EWR-Beschluss vom 31. Mai 2002 sowie dem Abkommen mit der Schweiz vom 26. Oktober 2004 gilt diese Verordnung auch für Norwegen (seit 2002), Liechtenstein (seit 2003) und die Schweiz (seit 2006). Tatsächlich gibt es zu einigen Staaten des Geltungsbereichs der Verordnung jedoch zeitliche Datenlücken.

Die Datenerhebung erfolgt zumeist - wie in Deutschland - als Stichprobenerhebung. Dabei dürfen kleine Fahrzeuge von der Erhebung ausgenommen werden, was in den einzelnen Staaten z. T. unterschiedlich realisiert ist.

Die Staaten übermitteln die erhobenen statistischen Daten regelmäßig an das Statistische Amt der Europäischen Union, Eurostat, in Luxemburg. Aus diesem Datenpool liefert Eurostat wiederum Ergebnisse an die national zuständigen Behörden zur Vervollständigung der eigenen nationalen Statistiken.

Geltungsbereich

Erfasst sind alle gemeldeten Fahrten mit Fahrtantritts-, Fahrtziel- oder Transitland Deutschland, die mit Güterkraftfahrzeugen aus den Meldestaaten durchgeführt wurden. Nicht erfasst sind die Fahrten kleiner Güterkraftfahrzeuge (zumeist bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse oder Nutzlast). Da die Ergebnisse aus Stichprobenerhebungen stammen, können sie z. T. mit einem nicht unerheblichen Stichprobenfehler behaftet sein.

Darstellung der Ergebnisse (sowie Erläuterungen zur Zeichenerklärung)

Veröffentlicht werden nur hochgerechnete Ergebnisse, die als ausreichend genau gelten. Als Qualitätsmerkmal für die Genauigkeit wird die Anzahl der dem Ergebnis zugrunde liegenden Stichprobenfahrzeuge geprüft. Beruht das Ergebnis auf weniger als zehn Stichprobenfahrzeugen, so ist von unzureichender Genauigkeit auszugehen und das Ergebnis darf gemäß **Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 6/2003** nicht veröffentlicht werden. In der Tabelle wird es durch einen Schrägstrich „/“ ersetzt. Liegen aus einem Meldestaat keine oder nur Teilergebnisse vor, werden die entsprechenden Datenlücken in der Tabelle durch einen Punkt „.“ gekennzeichnet. Durch Runden der Zahlen können sich ggf. Abweichungen in den Tabellensummen ergeben.

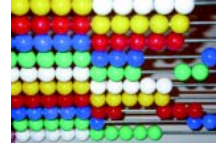
In den Tabellen enthaltene Staatengruppen (bis Berichtsjahr 2008)

EU-15 EU mit Gebietsstand vor dem 01.05.2004:
Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich

EU-Beitrittsstaaten 2004

Staaten mit Beitritt zur EU zum 01.05.2004:
Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern

EU-25 EU mit Gebietsstand zum 01.05.2004:
EU-15 sowie EU-Beitrittsstaaten 2004



EU-Beitrittsstaaten 2007

Staaten mit Beitritt zur EU zum 01.01.2007:
Bulgarien, Rumänien

EU-27 EU mit Gebietsstand zum 01.01.2007:
EU-25 sowie EU-Beitrittsstaaten 2007

Drittstaaten

Staaten, die keine EU-Mitgliedstaaten sind. Hierzu zählen EU-Beitrittsstaaten vor ihrem Beitrittstermin sowie folgende Staatengruppen:

EU-Kandidatenstaaten

Staaten, die von der EU den offiziellen Status als „Beitrittskandidat“ erhalten haben. In den einzelnen Berichtsjahren zählen hierzu:

2004 und 2005: Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Türkei

2006: Kroatien, Mazedonien (ehem. jug. Rep.), Türkei

(Bulgarien und Rumänien werden als Beitrittsstaaten 2007 ausgewiesen)

2007 und 2008: Kroatien, Mazedonien (ehem. jug. Rep.), Türkei

EWR-/EFTA-Staaten

Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Übrige europäische Staaten

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien (ehem. jug. Rep.) (bis 2005), Moldau (Republik), Russische Föderation, Serbien und Montenegro (ab 2007 als getrennte Staaten ausgewiesen), Ukraine, Weißrussland

Außereuropäische Staaten

Alle übrigen Staaten außerhalb Europas

Rechtsgrundlagen

Die Verbreitung der Daten zum Güterkraftverkehr ist geregelt durch **Verordnung (EG) Nr. 6/2003** der Kommission.

Für Deutschland erhält das Kraftfahrt-Bundesamt von Eurostat die Daten aus dem Datenpool und erstellt daraus gemäß Gesetz zur Errichtung eines KBA (**KBAG, § 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b**) eine nationale Statistik.

Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf:

Telefon: +49 461 316-1277
Telefax: +49 461 316-2810
E-Mail: Kraftverkehrsstatistik_VE@kba.de